

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratsitzung am 29. Juni 2006

1.3 Verwendung des Jahresüberschusses

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass der Jahresüberschuss 2005 von 3.500.000,00 € gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

Ein ausschüttungsfähiger Gewinn gemäß § 21 Abs. 2 Thüringer Sparkassengesetz verbleibt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt nach § 21 Abs. 1 ThürSpkG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 ThürSpkVO die Einstellung des vollen Jahresüberschusses 2005 in die Sicherheitsrücklage.

000328